

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014
Nr. 2014/611

Jan Börner, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzertprojekt „Deutsche Geistliche Konzerte und Fröhkantaten des 17. Jahrhunderts“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jan Börner, Zuchwil
Veranstaltung	Konzertprojekt „Deutsche Geistliche Konzerte und Fröhkantaten des 17. Jahrhunderts“ mit Jan Börner und dem Ensemble „Il Profondo“
Ort	Theodorskirche Basel, Kapuzinerkloster Solothurn
Datum	9. und 10. Mai 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 20'636.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Jan Börner, Zuchwil, ist an das Konzertprojekt „Deutsche Geistliche Konzerte und Fröhkantaten des 17. Jahrhunderts“ vom 9. und 10. Mai 2014 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 2'400.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/JanBörner.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Jan Börner, Buchenweg 3, 4528 Zuchwil
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn